

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Hey Holy

10.07.2023

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig, nicht jedoch für eine vermutete Rechtsverletzung.

Der Österreichische Werberat war in diesem Fall jedoch in einer Sprachrohrfunktion aktiv und hat das betroffene Unternehmen zum Thema sensibilisiert und Bewusstsein dafür geschaffen.

*Der/ die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert.
Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.*

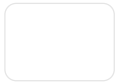
be schwerde

Hallo,

nachdem wir eine Abmahnung wegen Werbung mit einer Bulldogge (Thema Qualzucht) hatten und dies auch umgehend umgesetzt haben, denke ich gleiches Recht für alle.

Damit möchte ich nachstehendes Unternehmen anzeigen und bitte auch hier einzuschreiten.

Seit kurzem hat auch die österreichische Tierärztekammer diese Thematik wieder aufgegriffen und entsprechend verurteilt.



DSGVO IMPRESSUM



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at